

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.
Kleinstes Zeitung des Bezirks

Wegungspreis: Für einen Monat 2 Reichsmark
mit Satzen, einzelne Nummern 15 Reichs-
pfennige. Gemeinde-Verbands-Stromkonto
Nummer 3. Fernsprecher: Amt Dippoldis-
walde Nr. 1. Postfachkonto Dresden 12 548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Zeile 20 Reichspfennige. Einzelband und
Reklamen 50 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehue. — Druck und Verlag: Carl Jehue in Dippoldiswalde.

Nr. 160

Dienstag, am 13. Juli 1926

92. Jahrgang

Vokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. An unserer Kirchturnuhr macht sich an der Schlagrichtung eine kleine Reparatur nötig; es müssen die Seiltrommeln mit einer neuen Laufbüchse versehen werden; dabei ist es leider nicht zu vermeiden, daß die Uhr zum Stillstand kommt. Die Arbeiten werden morgen Mittwoch begonnen und so beschleunigt, daß eine lange Störung nicht zu erwarten steht.

Volksbibliothek Dippoldiswalde. Das große Interesse, das heute das Publikum dem Radio entgegenbringt, hat die Bücherei zu dem Versuch veranlaßt, diesem Gebiete besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Bücher einzustellen, die wir heute in übersichtlicher Weise in unserer Zeitung bringen. Ein ausführliches Verzeichnis mit einer Charakteristik der betreffenden Werke liegt in der Bücherei aus.

Wir verweisen nochmals auf den am heutigen Dienstagabend im Schützenhaus vom Gewerkschaftskartell veranstalteten Dichtertagen.

Die Mitglieder des „Fechtervereins“ können gegen Vorlegung der Mitgliedskarte Eintrittskarten zur Gartenbau-Ausstellung zum ermäßigten Preise von 1 Mark bei Karl Straßberger, Gerberplatz, erhalten.

Gendarmen-Kommissar Hoffmann, Dippoldiswalde, erhielt Fernspr. Anschlag Nr. 164 und ist in dringenden Fällen auch des nachts zu erreichen.

Die nächste Tuberkulose-Sprechstunde wird Mittwoch, am 14. Juli, vormittags von 10—12 Uhr, im Diakoniat abgehalten.

In Lungwitz bei Kreischa fand am 10. Juli eine außerordentliche Tagung der Grund- und Hausbesitzer statt, in welcher Protest gegen die Gemeindebehörde in einer Wohnungszwangsmassnahme erhoben wurde. Einstimmig wurde zur Weiterleitung an die Behörden folgende Entschließung gefaßt: Die am 10. Juli 1926 in Lungwitz bei Kreischa zu einer außerordentlichen Tagung versammelten Grund- und Hausbesitzer, einschließlich ihrer Gemeindeverordneten, erheben gegen die in einer Wohnungszwangsmassnahme der Gemeindebehörde und dem Wohnungszwangsamt in Dippoldiswalde den schärfsten Einspruch, da dies nur durch eine ungesetzliche Inzision möglich war. Die Versammelten fordern eine Unterstufung von aussichtslos, da sonst die bedenklichsten Folgen für Lungwitz zu befürchten sind.

Der Beamtenanwärter Witz war beim Stadtrat zu Freital in der Abteilung Gehälter und Löhne tätig und hatte in dieser Stellung große Unregelmäßigkeiten begangen, indem er in der Zeit von April 1924 bis Anfang Juni d. J. rund 14 200 Reichsmark veruntreute und im eigenen Nutzen verwendete. Witz hatte bei der Stadthauptkasse entsprechende Summen abgehoben, die er für Beschaffung von Versicherungsmarken erhielt und diese dann einzuliefern. Der Angeklagte hob auch die erforderlichen Beiträge ab, bezog aber nur teilweise betragliche Versicherungsmarken usw. und klebte in der Regel nur dann Marken ein, wenn durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses die in Frage kommenden Papiere auszuhandeln waren. In mindestens 43 Einzelfällen hat sich der Angeklagte auch dadurch geholfen, daß er von allen Karten die darauf befindlichen Marken wieder entfernte und diese dann anderweit einleibte. Diese Unregelmäßigkeiten waren möglich, weil in dieser Richtung keine Kontrolle ausgeübt wurde. Als der Angeklagte verhaftet werden sollte, und er deshalb mit der Aufdeckung der begangenen Unterschlagungen rechnen mußte, meldete er sich krank und fuhr nach München, kehrte aber bald wieder zurück, um sich der Behörde zu stellen. Der Angeklagte war im allgemeinen voll gesund, er will die veruntreuten Gelder verhehlen, zu Wadereisen an die See, zum Einsatz von Pferdeweißen oder für die erkrankte Ehefrau verwendet haben. Das Gemeinliche Schöffengericht hielt Amtsantrag nach § 30 und Urkundenbeschädigung nach § 348 Abs. 2 StGB. für vorliegend und erkannte demgemäß auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis unter Anrechnung der einmonatigen Untersuchungshaft.

Geißing. Trotz des Regenwetters am Sonnabend und auch am Sonntag vormittag war der Fremdenverkehr am Sonntag gut. Schon der 1/7-Uhr-Zug brachte am Sonnabend viele Ausflügler und der beschleunigte Personenzug war am Sonntag früh dicht besetzt. Der Autoverkehr war weniger stark, wie am vorigen Sonntag. Auch im benachbarten Lauenstein ließ der Fremdenverkehr sehr zu wünschen übrig.

Geißing. In der Woche vom 3. bis 10. Juli hat die Zahl unserer Gewerkschaften leider eine leichte Steigerung erfahren. Während es in der Vorwoche 55 Vollunterstützungspflichtige waren, sind es diese Woche 62 und zwar 35 männliche und 7 weibliche Personen, zu denen noch die Zuschlagempfangen kommen.

Dresden, 10. Juli. Am 3. Juli hielt die Gemeindeversammlung ihre 20. Sitzung ab und nahm hierbei zu verschiedenen Fragen von Bedeutung Stellung: 1. In einer Großstadt ist zwischen Stadt- und Stadtverordneten über die Aenderung der sächsischen Verfassung keine Einigung zustande gekommen. Während die Stadtverordneten in die Verfassung die zwingende Bestimmung aufnehmen wollten: „Zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte sind gemischte Ausschüsse (Verwaltungsräte) zu bilden“, hat der Stadtrat vorgeschlagen, diese zwingende Bestimmung in eine Kann-Vorstellung abzuändern. Der nach § 34 Abs. 3 Gem.-O. hat eine Einigung nicht herbeizuführen vermögen. Die daraufhin angeordnete Gemeindeversammlung ist der Entschließung der Stadtverordneten beigetreten, da bei der gegenwärtigen Rechtslage die beantragte Verfassungsänderung sich lediglich als ein Rahmengesetz darstellt, das erst durch die Ortsgesetzgebung seinen Inhalt erhält. 2. In einer größeren Stadt war von der vorgehenden Verfassung, einer Schuljahrklinik in den sächsischen Volks-, Fortbildungs-, Berufs- und höheren Schulen verlagert worden. Die weitere Verbesserung der Stadt hat keine Bedeutung finden können. Dabei ist festgestellt worden, daß hinsichtlich solcher Einrichtungen in § 7 Gem.-O. vorgeschrieben ist, während für höhere Schulen das besondere Genehmigungsverfahren durch die oberste Schulbehörde (Ministerium für Volksbildung) in Frage kommt. 3. In einer kleinen Gemeinde haben die Gemeindeverordneten die Aufstellung eines Ortsgesetzes

über die Errichtung und Unterhaltung eines weltlichen Friedhofes beschlossen. Auf die Ausschlagsbeschwerde verschiedener Gemeindeglieder hat die Beschlußbehörde dessen Genehmigung verweigert. Nach Anrufung des Gemeinderates hat die Gemeindeversammlung entschieden, daß es hierzu der ortsgesetzlichen Regelung überhaupt nicht bedürfe. 4. Ein Antrag zur Zahlung des Zweckverbandes „Sächsische Landesbahn“ (Sey Riesa) ist genehmigt worden. Dieser Antrag bezweckt im wesentlichen eine stärkere Heranziehung der Verbandsgemeinden bei der Zahl der jährlichen Pflichtbeiträge und eine Ermäßigung des zu zahlenden Monatsbeitrages. 5. Es ist festgestellt worden, daß die Vorschriften in § 1 Abs. 3 Gem.-O. dem nicht entgegensteht, daß das Organ einer Stadt vom „Stadtrat“ die Bezeichnung „Rat der Stadt“ anwendet. 7. Die Gemeindeversammlung hat auf den Einspruch eines Stadtrates den Beschluß der Stadtverordneten nicht aufheben können, der bezweckt, den städtischen Haushaltplan für 1926 an öffentlichen Stellen, insbesondere in Gaststätten und Kaffeehäusern zu jedem Manns Einkommen auszuliegen. 8. Der berufsmäßige Bürgermeister einer kleineren Gemeinde ist wegen verschiedener Straftaten vom Schöffengericht zu Gefängnis und Geldstrafe rechtlich verurteilt worden. Die Gemeindeverordneten haben daraufhin nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgesetzt, daß der Bürgermeister aus seinem Amte auszuscheiden habe. Auf Antrag des berufsmäßigen Bürgermeisters hat die Gemeindeversammlung entschieden, daß dieser Beamte die für das Amt eines Bürgermeisters erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitze und er daher aus seinem Amte auszuscheiden habe. 9. Eine Stadt hat durch den Rat nach § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung wegen einer Reihe von Meinungsverschiedenheiten anrufen. Soweit es sich dabei um den Haushaltplan für 1926 und das Ortsgesetz über die Erhebung von Gebühren für die Müllabfuhr handelt, hat die Gemeindeversammlung eine Entscheidung nicht treffen können, da ein Einigungsversuchen überhaupt nicht zustande gekommen ist und sie nach dem Stande des Verfahrens nicht anrufen werden kann. In drei weiteren Fällen (Ortsgesetz über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Fußwege, Erhebung von Gebühren für die Reinhaltung der Schienenanlagen, Nebenzahlung eines Betrages der technischen städtischen Werke) ist die fehlende Zustimmung der Stadtverordneten durch die Gemeindeversammlung ersetzt worden. Hinsichtlich des Ortsgesetzes zum Ortsgesetz über die Erhebung einer Feuer- und Unfallversicherung hat die Gemeindeversammlung die Zulässigkeit dieser Abgabe mit Wirkung vom 1. April 1926 festgestellt und die fehlende Zustimmung der Stadtverordneten in dem Fall ersetzt, daß der Landtag dem § 41 des neuen Grundsteuergesetzes zustimmt, diese Zustimmung ist am 6. d. M. erfolgt.

Dresden. Der Republikanische Richterbund hat dem Landtag eine Eingabe zugehen lassen, die sich mit dem Anklager im „Kreuz-Prozess“, dem Oberstaatsanwalt Weber, beschäftigt. Es wird darin diesem der Vorwurf gemacht: 1. den Ausdruck „Kreuz und Jäger“ in einem Zusammenhang gebraucht zu haben, der unzulässig habe erkennen lassen, daß er damit auch die anderen unter dem Ministerium Jäger ernannten bzw. befördernden Beamten habe treffen wollen; 2. bei Behandlung einer Strafsache, in welcher ein Jude der Verleumdung, dem Angeklagten Dr. Asmus den Vorwurf gemacht zu sein, obwohl es sich „nur“ über besonders scharf vorgegangen zu sein, obwohl es sich „nur“ die Verleumdung eines Juden“ gehandelt habe. Der Landtag wird ersucht, 1. diejenigen Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den von Herrn Dr. Weber in seinem Plädoyer beilegenen Personen in ausreichendem Maße Genugtuung zu verschaffen; 2. besonders in politischen und ähnlichen Prozessen nur solche Beamte mit der Führung der Akte zu beauftragen, die geeignet erscheinen, ihre Pflichten mit taktvoller Sachlichkeit wahrzunehmen.

Ende Juni 1926 meldete die Telegraphen-Union die Nichtbestätigung des Bürgermeisters Mann-Erbisdorf durch den Stadtrat der Stadt Brand-Erbisdorf durch den Bezirksausschuss der Amtshauptmannschaft Freiberg, weil ein Disziplinarverfahren wegen Eitelkeitsvergehen gegen ihn schweben solle. Bürgermeister Mann schreibt nun dem Teleskop-Sachverständigen: „Zur Abwendung weiterer Berufsschädigung muß ich dringend um folgende Ergänzung bitten: „Das gegen Bürgermeister Mann-Erbisdorf eingeleitete Disziplinarverfahren beruht auf einer Denunziation. Das angebl. Versehen des Bürgermeisters hat mit einer Amtshandlung nichts zu tun. Ein wegen der gleichen Anschuldigung eingeleitetes Strafverfahren ist von der 1. Strafkammer des Landgerichts Dresden eingestellt worden, da es an jedem Anhalt und am Beweise für das Vorliegen eines Amtsvergehens fehlt. Die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung der Städte Brand-Erbisdorf und Erbisdorf geht dahin, daß eine Verurteilung im Disziplinarwege nicht ausreicht, dem Bürgermeister Mann, der 20 Jahre Verwaltungspraxis hinter sich hat, die Würde als Bürgermeister von Brand-Erbisdorf abzusprechen. Ich muß hierzu noch bemerken, daß gegen mich als überzeugten Republikaner eine maßlose Hetze meiner Gegner eingeleitet hat.“

Charandt. Da nunmehr das selbständige Bestehen der Forstlichen Hochschule in Charandt gesichert ist, soll am 1. November ihr 110-jähriges Bestehen begangen werden. Damit werden zugleich die wegen des Krieges 1806 und des Weltkrieges ausgefallenen 50- und 100-Jahrfeiern nachgeholt werden. Eventuell wird auch die Grundsteinlegung des neuen Institutes damit verbunden. Das Fest soll in großzügiger Weise gefeiert werden, tritt doch damit die älteste forstliche Hochschule der Welt zum ersten Male mit einem großen Fest an die Öffentlichkeit.

Scharfenberg. 10. Juli. Heute vormittag ritt ein Knecht des Rittergutes Scharfenberg ein 2. Pferd am Jügel von der Elbe den Scharfenberg hinauf, als plötzlich hinter ihm von der Berglehne abrutschend einige Bäume über die Straße stürzten und die Hochpannungslleitung durchschlugen. Beim Passieren eines auf die Straße hängenden Drahtes berührte das eine Pferd den Draht und wurde auf der Stelle getötet. Das berittene Pferd kam ohne zu berühren über den Draht. Diesem Umstand verbannt auch der Reiter sein Leben.

Erbisdorf. Bei der hiesigen Steuerkasse sind dieser Tage Unregelmäßigkeiten des Kassenschreibers U. aufgedeckt worden, die einen Betrag von rund 3000 M. ausmachen. Die fehlende Summe

ist aber restlos gedeckt, so daß die Stadt keinen Schaden erleidet. Der ungetreue Beamte wurde sofort entlassen.

Leipzig, 12. 7. Vor dem zweiten Straffenat des Reichsgerichts fand heute die Revisionsverhandlung gegen Schumann, Stein, Wschampff sowie den Leutnant Benn statt. Alle vier Angeklagten waren vom Schwurgericht Berlin am 2. Februar zum Tode verurteilt worden. Die Angeklagten waren beschuldigt, im Frühjahr des Jahres 1922 den Schützen Panier, der als kommunistischer Spion verdächtigt wurde und der schwarzen Reichswehr angehörte, in einem Waldchen bei Döberitz mit Beilschlägen getötet und die Leiche hierauf vergraben zu haben. Die Leiche war später an einem anderen Orte verscharrt worden. Alle vier Angeklagten hatten die Tat gemeinschaftlich und mit Uebereinkunft ausgeführt. Gleich bei Beginn der Revisionsverhandlung wurde auf Antrag des Reichsanwalts die Öffentlichkeit und die Presse während der ganzen Dauer der Verhandlung wegen Staatsgefährdung trotz des Widerspruchs der beiden Verteidiger ausgeschlossen. Nach mehrstündiger Beratung verurteilte das Gericht folgende Urteile: Die Revision aller vier Angeklagten wird verworfen und somit alle vier Todesurteile der Vorinstanz bestätigt. Leipzig. Am Sonntag nachmittag wurde in der Nähe des Freibades im Flutbecken eine treibende Leiche gefischt. Man erkannte sie als die Leiche des Lagerhalters Busch, der beim Konsumverein Leipzig-Plagwitz 11 000 M. unterschlagen hatte. Bei der Leiche wurden noch 800 M. vorgefunden.

Tham. In benachbarten Hornersdorf kam es in der Sonntagnacht zwischen einer Anzahl von jungen Leuten zu einer Schlägerei, die der Maurer Drummer schlichtete. Er erhielt dabei einen Hauchschuß. Auf dem Transport nach dem Krankenhaus ist Drummer gestorben.

Denig. Zwei junge Damen, die im Warenhaus von Drimo wohnen, bemerkten bei ihrer Heimkehr nachts gegen 2 Uhr im Hause ein Geräusch. Sie riefen um Hilfe, und den inzwischen benachrichtigten Polizei- und Gendarmereibeamten gelang es, den Dieb, der sich im Keller unter Kartoffeln verborgen hatte, festzunehmen. Bei ihm vorgefundenes Diebeswerkzeug — Stemm-eisen und Bohrer — rührte von einem tags zuvor verübten Diebstahl her. Der Einbrecher gestand, daß er in der Absicht eingedrungen war, sich aus den Beständen des Warenhauses ein einzukleiden.

Frohman. In letzter Zeit häufen sich die Nachrichten von neuen Erzfinden im Erzgebirge. So wurde zum Beispiel in Frohman beim Steinprengen im sogenannten „Viehweg“ silberhaltiges Gestein gefunden. Da Frohman einstmals das Zentrum des erzgebirgischen Silberbergbaues war, ist es nicht ausgeschlossen, daß man auf eine neue Silberader gestoßen ist. Auch in der Nähe von Scheibenberg auf dem Gute des Gutbesizers Hänel in Ober-scheibenberg soll man nach einem achtzehn Meter langen Querschnitt auf silberhaltige Erze gestoßen sein. Die Angaben für diesen Erzgang stammen von einem bekannten Rutenführer im Erzgebirge. Erwünscht wäre es, wenn angeht der trostlosen Lage in der Industrie der Erzgebirge ein Silberbau wieder ins Leben gerufen werden könnte.

Chemnitz. Als ein 5-jähriger Knabe im Zentrum der Stadt an einem Koffelwagen vorüberging, auf dem sich ein kleiner Hund befand, wurde er von diesem ins Ohr gebissen, wobei die Hälfte der Ohrmuschel völlig verloren ging.

Der Vorort Rottluff soll am 1. Oktober in Chemnitz einverleibt werden. Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz und des Kreisausschusses haben bereits ihre Zustimmung gegeben. An der Erlangung der ministeriellen Genehmigung wird kaum noch bezweifelt.

Die das prachtvolle Flöha-Falk durchlaufende Bahnstrecke Chemnitz-Flöha-Reichenhain, die mit der Zweigbahn Pöschau-Lengsfeld im ganzen 69,11 Kilometer umfaßt, und von einer Aktiengesellschaft erbaut wurde, nahm vor 50 Jahren, am 12. Juli 1876, ihren Betrieb in der vollen Länge von Flöha bis Reichenhain, der sächsischen Landesgrenze, auf. Noch im gleichen Jahre, am 18. Dezember 1876, ging auch diese ursprüngliche Privatbahn in sächsischen Staatsbesitz über.

Oberlungwitz. In der Villa eines Fabrikbesizers war die Gaslampe durch Zugluft verloscht, so daß das Gas ausströmte. Als das Dienstmädchen wieder Licht machen wollte, entzündete sich das Gas. Das Mädchen erlitt schwere Verbrennungen. Auch wurde eine Wand hinausgedrückt und die Decke schwer beschädigt.

Erzgebirge. Im Hochbehälter war der 55-jährige Arbeiter F. damit beschäftigt, die Kammer zu reinigen. Um die gereinigten Wände der Kammer zu trocknen, wurden tags zuvor stehende Kohlkörbe darin aufgestellt. Da entgegen den Anordnungen eine genügende Durchlüftung des Raumes nicht erst vorgenommen wurde und F. den vorhandenen Gasen belästigt worden und umgefallen ist, er von den noch vorhandenen Gasen befallen wurde und umgefallen. Ein zweiter Arbeiter wagte sich infolge des starken Gasgeruchs nicht hinein, sondern versuchte Hilfe herbeizuholen. Nach Eintreffen der Polizei und des Stadtarztes, sowie eines hilfsbereiten Gewerbetreibenden von hier konnte der Verunglückte geborgen werden. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren leider erfolglos.

Kamenz. Die Hochwasser Schäden im Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz sind amtlich festgestellt worden. Von den Ueberflutungen, die weit größer waren als im Hochwasserjahr 1897, sind insgesamt 52 Gemeinden, das ist beinahe die Hälfte aller Gemeinden des Bezirks, betroffen worden. Groß sind die Schäden an landwirtschaftlichen Grundstücken (Aedern, Feldfrüchten, Wiesen) sowie an öffentlichen Wegen, Brücken und Mauern. Der Gesamtschaden beträgt rund 300 000 Mark.

Bismich-Leipa. Die großen Kiefernwaldungen in Nordböhmen, besonders im romantischen Kummergebirge, wurden neuer im Mai plötzlich von einer unbekanntem Krankheit befallen. Der junge Malwuchs fiel plötzlich verdorrt ab. Diese merkwürdige Krankheit hat sich leider gewaltig ausgebreitet. Schon entlang der ganzen Bahnstrecke nach dem Hirschberger Teiche sieht man die sterbenden Kiefern in gewaltiger Zahl. Wegen des Gebirgsinnere ist die Seuche noch mehr ausgebreitet. Auch in den meisten Kiefernbeständen des nördlichen Böhmens, selbst am Tannenberge, beginnt die seltsame Krankheit Fuß zu fassen. Nachdem die Großwaldungen durch die Renne für Jahrzehnte vernichtet sind, ist der langsame Verlust der Kiefernwaldungen umso schmerzlicher, als man der Erscheinung ratlos gegenübersteht.